

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort“ in Backnang-Waldrems

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 24.02.2020
Stadtplanungsamt

Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
71505 Backnang

Versand per E-Mail an:
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.12.2019
Name Isebel Ennulat
Durchwahl 0711 904-12132
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Backnang Sonderbaufläche "Feuerwehrstandort Backnang Süd", Backnang-
Waldrems
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 06.11.2019
Ihr Zeichen: III-60-Wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur
Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Form-
blatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmanstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090/-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Isabel Ennulat

Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 35. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

Stellungnahme Verband Region Stuttgart

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org>
Gesendet: Freitag, 22. November 2019 16:05
An: WidmaierMatthias
Betreff: 35. FNP-Änderung

Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang Süd“ in Backnang-Waldrems gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 6. November 2019

Sehr geehrter Herr Widmaier,
vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 28. Januar 2018. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Jahnz

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Stadt Backnang
Bauverwaltungs- u. Baurechtsamt
Stiftshof 16

71522 Backnang

Beteiligung an der

35. Änderung des Flächennutzungsplans, Sonderbaufläche "Feuerwehrstandort Backnang Süd", Backnang - Waldrems

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Landwirtschaftsamt
Amt für Umweltschutz
Straßenbaumt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

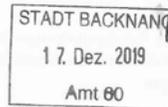
1. Landwirtschaftsamt

Es wird begrüßt, dass den Belangen der Landwirtschaft im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein besonderes Gewicht im Rahmen der Abwägung beigemessen wird. Die Vermeidung von Missformen lässt sich jedoch nach unserer Einschätzung nur umgehen, wenn die Abgrenzungen des Bebauungsplans geändert werden. Wir verweisen auf § 1 Abs. 6 Nr. 8 b BauGB.

2. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.



STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 16. Dez. 2019				S
68	80			R

REMS-MURR-KREIS

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@remm-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baup119/126-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

06.11.2019 / III-60-wm/hr.

Datum
09.12.2019

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreisparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Im weiteren Verfahren werden die Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse sowie die bestehenden Bewirtschaftungseinheiten geprüft. Erforderlichenfalls wird der Geltungsbereich angepasst.

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

Immissionsschutz

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Bebauungsplanverfahren für den Standort wurde bereits auf immissionsschutztechnische Punkte näher eingegangen.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Bei der weiteren Planung ist die Vorgabe des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

3. Straßenbauamt

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 07.01.2019 zur frühzeitigen Beteiligung zu 35. FNP-Änderung:

„Der geplante Feuerwehrstandort befindet sich im Verknüpfungs-bereich. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erschließung an die K 1907 erfolgen soll. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und sollte stets gehört werden.

Nachdem eine neue Zufahrt zu einer Kreisstraße Außerorts eine Sondernutzung im Sinne des Straßengesetzes darstellt, bedarf es einer Erlaubnis durch das Straßenbauamt. Hinzu wäre eine Ablöse für den Unterhaltungsmehraufwand für den Betriebsdienst erforderlich. Ebenso unterliegt der Hochbau den Anbaubeschränkungen des § 22 Straßengesetz Baden-Württemberg und ist zu beachten.“

sowie vom 28.08.2019 zum Bebauungsplanverfahren „Ebene“:

„Das geplante Bauvorhaben befindet sich an der K 1907 im Verknüpfungsbereich. Es greifen entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art längs der Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.

30-Baupl19/126-06

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die Prüfung einer dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung erfolgt im parallelen Bebauungsplanverfahren und wird ggf. in die Festsetzungen zur Gestaltung der Freianlagen einbezogen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Der Standort wird ausschließlich über neue Zufahrten zur K 1907 erschlossen. Die Planungen hierzu erfolgen in enger Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Der Anbauabstand von 15 m gemäß StrG wird vom aktuellen Hochbauentwurf eingehalten und im Bebauungsplan vermerkt. Über die Ablöse finden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits Abstimmungsgespräche mit dem Straßenbauamt statt.

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

Außerdem verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 07.01.2019 zur 35. Flächen-nutzungsplanänderung. Da eine neue Zufahrt zu einer Kreisstraße Außerorts eine Son-dernutzung im Sinne des Straßengesetzes darstellt, bedarf es einer Erlaubnis durch das Straßenbauamt. Hinzu wäre eine Ablöse für den Unterhaltungsmehraufwand für den Betriebsdienst erforderlich."

Diese Stellungnahmen haben weiter Bestand.

Laut dem Abwägungsvorschlag der Stadt Backnang soll das Straßenbauamt stets frühzeitig bzgl. des Anbauverbots, der Sondernutzung, der Ablöse und der Vereinbarung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

Anlagen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Stellungnahme Bürger 1

Stad Backnang
Dezernat III
60 61 66
Eing.: 20. Dez. 2019

18.12.2019

STADT BACKNANG
Amt 01
09. Jan. 2020

Ca	Kn	Sto	Ho	Ja	Ko	H
Ba	Be	Stu	Sch	St		

An den
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Backnang
Herrn Dr. Frank Nopper

sowie an das
Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Backnang / Stadtplanungsamt
Stiftshof 16

sowie an die Damen und Herren Bürgermeister und die Gemeinderäte
der an der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligten Gemeinden

Allmersbach im Tal

Rathaus, Backnanger Straße 42

Althütte

Rathaus, Rathausplatz 1

Aspach

Rathaus, Großaspach, Backnanger Straße 9

Auenwald

Rathaus, Unterbrüden, Lippoldsweiler Straße 15

Burgstetten

Rathaus, Burgstall, Rathausstraße 18

Kirchberg/Murr

Rathaus, Kirchplatz 2

Oppenweiler

Rathaus, Schloßstraße 12

Weissach im Tal

Rathaus Unterweissach, Kirchberg 2

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Stellungnahme Bürger 1

- 2 -

Stellungnahme und Anregungen und Einspruch zur

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang Süd, Backnang-Waldrems

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Janocha,

sehr geehrter Herr Dezernent Setzer,

sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden,

sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden,

ich spreche mich gegen die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aus.

Vor einigen Jahren musste die Stadt Backnang ihr damaliges Ansinnen, auf die landwirtschaftliche Nutzfläche neben der Auferstehungskirche Waldrems einen Supermarkt zu bauen, wegen des erheblichen Bürgerprotestes aufgeben.

Nunmehr unternimmt die Stadt Backnang erneut einen Anlauf, um doch noch in diesem Bereich bauen zu können und somit die Frischluftschneise und die raumplanerisch so wichtige "Lücke" zwischen Waldrems und Heiningen zu schließen.

Gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Umlandgemeinden und gegenüber den übergeordneten Behörden erweckt die Stadtverwaltung Backnang den Eindruck, als gäbe es aus rein sicherheitstechnischen und feuerwehrtaktischen Gründen überhaupt keine Alternative zu diesem Standort.

Dass es sich hier um einen Versuch handelt, sowohl die Öffentlichkeit als auch die an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligten Umlandgemeinden als auch die übergeordneten Behörden über die wahren Verhältnisse zu täuschen, belegt zum Beispiel die Stellungnahme des Stadtrates [REDACTED] in der Sitzung des Backnanger Gemeinderates am 27.09.2019, als dieser nachwies, dass die Stadt Backnang zum Beispiel bei der Nennung der Breite der Isarstraße (=Verbindungsstraße vom Standort 4 nach Maubach) öffentlich die UNWAHRHEIT gesagt hat, woraufhin sowohl Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper als auch die Standort-11-Befürworter Frau Stadträtin [REDACTED] und Herr Stadtrat [REDACTED] in sehr hektischer Weise sich gezwungen sahen, die brisante Aussage des Herrn [REDACTED] dahingehend zu entkräften, dass die Frage der Breite der Isarstraße ja nur ein Aspekt der Standortwahl sei.

Leider verschweigt die Stadtverwaltung Backnang auch, dass ihr eigener Sachverständiger Herr Backes in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2016 öffentlich erklärte, dass die Einsatzfahrzeuge vom Standort 4 schneller wegkommen als vom Standort 11 aus (siehe auch Bericht in der Stuttgarter Zeitung vom 17.07.2016).

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; aus der Abgrenzung der geplanten Sondernutzungsfläche ist ersichtlich, dass es eben gerade nicht Ziel ist, die „Lücke“ zwischen beiden Stadtteilen baulich zu schließen. Auch im Rahmen der aktuell anlaufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans wird die Freihaltung von Siedlungsäzuren vielmehr ein wichtiges Planungsinstrument darstellen.

Kenntnisnahme; Unterstellungen und aus dem inhaltlichen Zusammenhang gerisene Einzelaussagen sind nicht geeignet, zu einer fachlichen Abwägung aller Belange der Standortentscheidung beizutragen.

Die Verbindungsstraße zwischen Maubach und dem Gewerbegebiet „Mühläcker“ in Waldrems ist nicht mit einer durchgehenden Fahrbahnbreite ausgebaut. Das angegebene Maß von 2,79 m bezieht sich auf die schmalste Stelle. Wegen der zu geringen Ausbaubreite ist die Straße für den regulären Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt, frei gegeben sind lediglich der landwirtschaftliche Verkehr und der ÖPNV. Der Busverkehr hat fahrplanbedingt in diesem Abschnitt keinen Begegnungsbedarf, für Begegnungen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wurden provisorisch mehrere Ausweichstellen angelegt. Voraussetzung für eine durchgängige Nutzung durch an- und abrückende Feuerwehrkräfte in beiden Fahrtrichtungen wäre hingegen ein Ausbau mindestens für den Begegnungsfall Pkw/Pkw, der eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4,75 m erfordert.

Stellungnahme Bürger 1

- 3 -

Herr Backes und die Stadtverwaltung behaupten dennoch, der Standort 11 sei besser als der Standort 4, weil die Feuerwehrleute aus Heiningen schneller am Standort 11 seien als am Standort 4 und die Einsatzfahrzeuge mit Signalhorn schneller zur B 14 gelangen würden als die Feuerwehrleute mit ihren Privatautos zum an der B 14 gelegenen Standort 4.

Dabei verschweigt die Stadtverwaltung Backnang, dass sich die Verkehrssituation in Waldrems allein schon durch die zu Beginn 2019 durchgeführten Änderungen der Verkehrsführung und der Ampelschaltung im Bereich der sog. "Opti-Kreuzung" elementar gebessert hat und dass es deshalb in Waldrems kaum noch zu einer merklichen Staubbildung kommt. Werden dann in wenigen Jahren der B 14 - Tunnel und der darüber liegende Kreisverkehr in Waldrems gebaut sein, wird es überhaupt keine Staubbildung in Waldrems mehr geben. Somit wird dann für die Einhaltung der Hilfsfrist allein entscheidend sein, von welchem Standort aus die Einsatzfahrzeuge gut und schnell zu ihrem Einsatzort kommen : Und dies ist unzweifelhaft - auch nach Wertung des Sachverständigen Herrn Backes - der direkt an der B 14 und im geografischen Zentrum der drei Teilorte Maubach, Waldrems und Heiningen gelegene Standort 4 und NICHT der nunmehr im FNP genannte und fernab von Maubach gelegene Standort 11.

Wenn die Stadtverwaltung in der vorgelegten Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes schreibt,

"Der Standort wurde im Hinblick auf den in der Umsetzung befindlichen vierstreifigen Ausbau der B 14 zwischen Nellmersbach und Backnang Nord sowie des geplanten Umbaus des Knotenpunktes mit der Neckarstraße in Waldrems auf seine Eignung unter feuerwehrfachlichen Aspekten (Eintreffzeiten/Hilfsfristen) vertieft geprüft. Der Sachverständige hat das Ergebnis des Standortsuchverfahrens bestätigt."

so sagt sie damit die Unwahrheit, denn die Stadtverwaltung konnte der Öffentlichkeit bisher keinen einzigen schriftlichen Beleg für eine solche angebliche "vertiefte Prüfung" vorlegen.

In einer solchen "vertieften" Prüfung müsste die Stadtverwaltung z.B. konkrete Zeitmessungen zu den Anrückzeiten der Feuerwehrleute bei Tag und bei Nacht zu den Standorten 11 und 4 und zu den Ausrückzeiten der Einsatzfahrzeuge zu den verschiedenen Hauptrisikogebieten vorlegen.

Solche "vertieften" (also nach dem 01.07.2016 gemachten) Prüfungen gibt es überhaupt nicht - die Stadt Backnang sagt also auch in diesem Punkt die Unwahrheit.

Die Stadt Backnang versucht also den Eindruck zu erwecken, als sei rein fachlich alles in Butter und der vierspurige Ausbau der B 14 bis Backnang West habe keinerlei Auswirkungen auf die Frage des besten Standortes.

Ein weiterer Beleg für die falsche Argumentation der Stadtverwaltung Backnang ergibt sich aus deren Sitzungsvorlage 149 / 18 / GR für den Gemeinderat:

In dieser Sitzungsvorlage steht u.a. :

"Ein im Vorfeld des Änderungsverfahrens auf städtebaulicher Ebene durchgeführtes Standortsuchverfahren hat gezeigt, dass im baulichen Bestand keine geeignete Fläche verfügbar ist, sodass es zur Inanspruchnahme heute landwirtschaftlich genutzter Fläche keine planerische Alternative gibt."

Diese Aussage ist definitiv falsch.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorge-tragen, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Die vertiefte Prüfung hat der von der Stadt Backnang beauftragte Sachverständige im Zuge der bauleitplanerischen Verfahren durchgeführt. Die von ihm gewählten Ansätze wurden auch vom Kreisbrandmeister als richtig angesehen. Die getroffenen Annahmen zu örtlicher Verfügbarkeit bzw. Tagesverfügbarkeit, Anfahrt zum Feuerwehrhaus und Abrücken vom Feuerwehrhaus wurden als zielführend bewertet.

Kenntnisnahme; der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die gutachterliche Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brand-schutz erbracht.

In die vom Büro kplan erstellte Standortanalyse waren ursprünglich überwiegend Flächen im baulichen Bestand einbezogen. Diese haben sich jedoch im Zuge der Untersuchung als ungeeignet erwiesen, weil dort das erforderliche Raumprogramm nicht vollständig umsetzbar gewesen wäre und/oder die Grundstücke nicht verfüg-bar waren.

Stellungnahme Bürger 1

- 4 -

Richtig ist: Es gab und gibt zum sog. Standort 11 planerische und reale Alternativen.

Die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Standortes 11 neben der Auferstehungskirche Waldrems befanden sich während des Standortsuchverfahrens NICHT im Besitz der Stadt Backnang, sondern wurden von der Stadt im Vorgriff einer eventuellen Änderung des Flächennutzungsplanes erst erworben.

Die Stadt Backnang erweitert derzeit das Gewerbegebiet Waldrems westlich der Isarstraße in Richtung Maubach und wird hierfür auch die zwischen Waldrems und Maubach verlaufende Isarstraße in Richtung Maubach ausbauen. Nach der Erschließung dieses Abschnittes des Gewerbegebietes Waldrems wird dann ein weiterer Abschnitt östlich der Isarstraße (zwischen Isarstraße und neuer B 14, nördlich der Spedition Ulmschneider) als Gewerbegebiet erschlossen werden.

Genau in diesem Abschnitt liegt der sog. Standort 4.

Dieser Bereich zwischen Lechstraße und Isarstraße wurde bereits im Jahr 2008 in einer von der Stadt Backnang bei der Firma kplan in Auftrag gegebenen Standortanalyse von der Firma kplan besser bewertet als der Standort 11 !!!

Trotz dieser Bewertung durch die von der Stadt Backnang selbst beauftragte Firma kplan setzte die Stadt Backnang alles daran, den zwischen Lechstraße und Isarstraße befindlichen Standort 4 nicht zu realisieren, sondern den weniger geeigneten Standort 11 im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Waldrems und Heiningen.

Tatsache ist, dass allein der Standort 4 mit seiner Lage im geographischen Zentrum der drei Teilorte Maubach, Waldrems und Heiningen sowie mit seiner Lage an der zukünftig vierstreifigen B 14 wirklich **zukunftsfest** ist und auch dann noch den besten Standort darstellt, wenn die Heiningener Feuerwehrleute schon längst alle im Ruhestand sind.

Viele weitere Gründe sprechen gegen den Standort 11 und für den Standort 4:

Am Standort 11 geht wertvolles und fruchtbares Ackerland verloren, das jetzt der wohnortnahen (und damit der klimafreundlichen) Produktion von Lebensmitteln dient.

Backnang ist eine von vier Kommunen in Baden-Württemberg, die sich an dem **Modellprojekt Biotopverbund** beteiligen.

In Zusammenhang mit diesem Projekt sagte [REDACTED] vom Stadtplanungsamt:

"Die fruchtbaren Ackerflächen wollen wir natürlich auch erhalten".
(siehe Bericht in der BKZ vom 03. August 2016)

Eine Bebauung im Bereich des Standortes 11 würde genau das Gegenteil hiervon bedeuten. Dies gilt ganz besonders für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort 11, da mit dem Standort 4 ein Alternativstandort zur Verfügung steht, der feuerwehrtechnisch besser ist und einen besseren Schutz für die Bevölkerung bietet und der ökologisch einen wesentlich geringeren Eingriff darstellt.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Eigentumsverhältnisse sind auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht von Belang.

Kenntnisnahme; für diesen Bereich plant die Stadt Backnang wegen der hohen Nachfrage die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen. Ein Bebauungsplan befindet sich im Verfahren. Der Standort 4 ist nicht Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühläcker“.

In der ursprünglichen Standortanalyse wurde der Standort 11 noch nicht betrachtet, sondern erst 2009 in die Untersuchung einbezogen. Standort 4 erreichte 2008 insgesamt 84 Punkte. Auf Basis der letzten Aktualisierung der Bewertungskriterien im Januar 2016 wurden für den Standort 4 insgesamt 94 Punkte ermittelt, für den Standort 11 dagegen 109. Dieses Ergebnis war der Grund dafür, den städtischen Gremien den Standort 11 zur weiteren Planung zu empfehlen.

Auch die Fläche der Standortoption 4 wird heute landwirtschaftlich genutzt. Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen der notwendigen Bereitstellung baulicher Entwicklungsflächen einerseits und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen andererseits ist nur bedingt lösbar. Um die Eingriffe in die Agrarstruktur zu minimieren, werden die Belange der Landwirtschaft im parallelen Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonders gewichtet.

Beim Standort 4 handelt es sich heute um extensiv genutzte Wiesenflächen, während am Standort 11 intensive Ackernutzung stattfindet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die ökologische Wertigkeit eher am Standort 4 höher einzuschätzen ist.

Stellungnahme Bürger 1

- 5 -

Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Gründe, die gegen den Standort 11 und für den Standort 4 sprechen. Diese Gründe haben ich und andere Bürgerinnen und Bürger bereits mehrfach der Stadtverwaltung Backnang übermittelt.

Solche Gründe ergeben sich z.B. aus dem rechtsverbindlichen Regionalplan. Dort stehen u.a. folgende Aussagen, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich verlassen können müssen:

- Bestehende regionale Freiraumstrukturen sind zu erhalten
- Der Freiraumzusammenhang muss gesichert werden
- Regionale Grünzüge müssen erhalten werden
- Flächen mit Bedeutung für die Landwirtschaft sollen gesichert werden (heimische Nahrungsmittelproduktion)
- Freiflächen dienen der Gliederung der Siedlungsentwicklung
- Freiräume dienen zur **Vermeidung des Zusammenwachsens** von Siedlungen
- Gewachsene Siedlungseinheiten müssen erhalten werden
- Grünzüge dienen der Erkennbarkeit der jeweiligen Siedlung
- Die Identifizierung der Bewohner mit ihrer Siedlung wird durch die Trennung der Siedlungen mittels Grünzügen gefördert
- Es ist von besonderem raumordnerischen Interesse, baulichen Neuansätzen in den zwischen Siedlungen verbliebenen Freiräumen entgegenzuwirken
- Grünzäsuren sind zu erhalten und von jeder weiteren Belastung durch Bebauung freizuhalten
- Grünzäsuren haben Bedeutung für das Siedlungsklima
- Grünzäsuren erhalten die landschaftliche Eigenart

Welche Motivation hat die Stadtverwaltung Backnang, den schlechter geeigneten Standort 11 gegen den besser geeigneten Standort 4 durchzusetzen?

Vermutungen kommunalpolitisch interessierter und engagierter Bürgerinnen und Bürger gehen dahin, dass die Stadtverwaltung Backnang in der Frage der Standortwahl sich dem Druck des Heiningers Feuerwehrkommandanten sowie dem "lokalpatriotischen" Druck einzelner Kommunalpolitiker gebeugt hat.

Personen, die hingegen in einer der umliegenden Gemeinden Dienst als Feuerwehrleute leisten und die nicht in die Hierarchie der Backnanger Stadtverwaltung bzw. in die Hierarchie der Backnanger Feuerwehr eingebunden sind, bestätigen meine Argumente.

Ich bitte deshalb sowohl die an der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligten Umlandgemeinden als auch die übergeordneten Behörden, sich mit meinen Argumenten und den Gründen zu befassen, die gegen den Standort 11 und für den Standort 4 sprechen und die 35. Änderung des FNP abzulehnen.

Informationen können auf der Homepage der Bürgerinitiative WIR.FÜR4.DE und direkt bei mir eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die zuständigen Fachbehörden, RP Stuttgart und Verband Region Stuttgart, bekunden in ihren Stellungnahmen, dass gegen die vorgelegte Planung aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen und ihr keine regionalplanerischen Ziele entgegen stehen.

Kenntnisnahme; Vermutungen sind kein fachlich begründeter Abwägungsbelang.

Kenntnisnahme; die beteiligten Fachleute (unabhängiger Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Kreisbrandmeister, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Backnang) sehen den Standort 11 als beste Lösung an.

Stellungnahme Bürger 2


An die vereinbarte
Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Bürgermeisteramt /Stadtplanungsamt
der großen Kreisstadt Backnang
Stiftshof 16
71522 Backnang

20.12.2019

**STELLUNGNAHME ZUR 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BACKNANG IM
BEREICH SONDERBAUFLÄCHE FEUERWEHRSTANDORT BACKNANG-SÜD,
BACKNANG-WALDREMS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sonderbaufläche
Feuerwehrstandort Backnang-Süd, Backnang-Waldrems, nehme ich
form- und fristgerecht Stellung und lege gleichzeitig Einspruch ein.

Begründung:

Der für das Feuerwehrhaus Backnang-Süd vorgesehene sogenannte Standort 11
zwischen Heiningen und Waldrems auf Gemarkung Waldrems, von dem aus alle
Risikogebiete der Stadtteile Heiningen, Maubach und Waldrems gefahrenrelevant
abgedeckt werden sollen, wurde wiederholt falsch und grob fahrlässig, nicht den
Anforderungen und aktuellen Gegebenheiten entsprechend, beurteilt. Es bedarf
deshalb einer neuerlichen qualifizierten Untersuchung und Beurteilung.

1

Alle Eignungsuntersuchungen und Beurteilungen wurden von befugten
Personen und einem dafür nicht qualifizierten Sachverständigen durchgeführt.
Der beauftragte Sachverständige ist Sachverständiger für vorbeugenden Brand-
schutz. Vorbeugender Brandschutz befasst sich aber lediglich mit baulichen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; bei den Ausführungen des Bürgers 2 handelt es sich teilweise
nicht um inhaltliche Fakten, sondern um fachlich nicht begründete Behauptungen
und Unterstellungen, die nicht abwägungsrelevant sind.

Zu 1:

Es gibt keinen Grund, die Reputation und Fachkompetenz des mit dem Standort-
suchverfahren betrauten Fachbüros sowie des öffentlich bestellten und vereidigten
Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz in Frage zu stellen.

Stellungnahme Bürger 2

Maßnahmen und Verhaltensregeln, die das Entstehen von Bränden vor Ort verhindern sollen.

Bei dem hier fraglichen Feuerwehrstandort 11 als Basis für Feuerwehreinsätze handelt es sich aber um eine Maßnahme für bekämpfenden und abwehrenden Brandschutz, der sich mit Lebensrettung und Brandeindämmung befasst.

Die Aussagen eines Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz sind deshalb nicht nur in Frage zu stellen, sondern sie sind wertlos.

(Vertiefende Informationen und Zeugnis: Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg; [REDACTED] Retter-TV)

Die Untersuchungen und Beurteilungen sind zwingend von einem dafür qualifizierten Sachverständigen für bekämpfenden oder abwehrenden Brandschutz neu durchzuführen.

2

Das Feuerwehrpersonal steht weder in ausreichender Zahl noch in ausreichender Zeit zur Verfügung, um die Hilfsfristen zu allen Risikogebieten in Heiningen, Maubach und Waldrems vom hier fraglichen Feuerwehrstandort 11 aus einhalten zu können.

(Vertiefende Informationen und Zeugnis: Feuerwehrkommandant Reichenecker, FFW Backnang)

Alle bisher auf falschen und veralteten Annahmen basierenden Berechnungen sind zwingend von einem dafür qualifizierten Sachverständigen für bekämpfenden oder abwehrenden Brandschutz neu durchzuführen.

3

Die für Feuerwehrfahrten ausschlaggebende Verkehrssituation zur Einhaltung der Hilfsfristen, insbesondere das Ein- und Ausfahren von der B14, die Querung der B14 und die Stausituation auf der B14 und der Ortsdurchfahrt Waldrems, hat sich durch die Neugestaltung der Anschlussstelle Waldrems gravierend zu Gunsten des alternativen Standorts 4 im Industriegebiet Waldrems verändert. Die Situation wird sich durch den endgültigen Ausbau des sogenannten Opti-Knotens noch zusätzlich zu Gunsten des Standorts 4 verbessern.

(Vertiefende Informationen und Zeugnis: Regierungspräsidium Baden-Württemberg)

Alle bisher auf falschen und veralteten Annahmen basierenden Berechnungen sind zwingend von einem dafür qualifizierten Sachverständigen für bekämpfenden oder abwehrenden Brandschutz neu durchzuführen.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 2:

Der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die sachverständige Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erbracht. Es gibt keine Veranlassung, die Aussagen des Gutachters in Frage zu stellen.

Zu 3:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorgelesen, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Stellungnahme Bürger 2

4

Die von der Stadtverwaltung und vom Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz als untauglich für Feuerwehreinsätze bezeichnete Isarstraße zwischen Waldrems und Maubach, die angeblich eine Einbahnstraße und nur 2,79 m breit sei, ist keine Einbahnstraße und auch nicht nur 2,79 m, sondern über 3,50 m breit und damit uneingeschränkt für Feuerwehrfahrten tauglich.

(Vertiefende Informationen und Zeugnis: Stadtrat [REDACTED])

Die Isarstraße nimmt bei der Beurteilung der Standorte eine Schlüsselrolle ein. Sie macht den mit großem Abstand einwohnerstärksten und am schnellsten wachsenden Stadtteil Maubach mit hoher und enger Bebauung und unbestritten hoher Risikodichte sehr schnell und unter Einhaltung der Hilfsfristen vom alternativen Standort 4 im Industriegebiet Waldrems aus erreichbar.

Auch die bisher wiederholt und vehement falsche Beurteilung der Isarstraße und die daraus folgende schwerwiegende Fehlbeurteilung der Standortalternativen zueinander ist zwingend von einem dafür qualifizierten Sachverständigen für bekämpfenden oder abwehrenden Brandschutz neu durchzuführen.

5

Nicht einsatzstrategische Erwägungen, die für optimale Bedingungen bei der Brandeindämmung und Lebensrettung für die Stadtteile Heiningen, Maubach und Waldrems gleichermaßen relevant sind, haben die unter 1 erwähnten befähigten Personen zur Hervorhebung und zum Votum für den hier fraglichen Standort 11 veranlasst, sondern ganz anders geartete kleinliche Beweggründe. So haben zum Beispiel Feuerwehrleute aus Heiningen mit ihrem kostenfreien Arbeitseinsatz wesentlich zur Verschönerung der Heiningen Dorfmitte beigetragen. Der Heiningen Ortsvorsteher und der dortige Feuerwehrkommandant wünschen deshalb ein Feuerwehrhaus „im Zentrum des Einsatzgebiets, dicht bei Heiningen, nicht am Rand des Einsatzgebiets zwischen Waldrems und Maubach“, um die Arbeit dieser Feuerwehrleute entsprechend zu würdigen. Sie verkennen und ignorieren dabei, dass eben gerade der Standort 11 bei Heiningen am Rand des Einsatzgebiets liegt und nicht zukunftsfähig ist, wohingegen der alternative Standort 4 im Zentrum des Einsatzgebiets und im Zentrum der auch in Zukunft mit den höchsten Risiken behafteten Gebiete liegt.

(Vertiefende Informationen und Zeugnis: Ortsvorsteher Groß, Heiningen; Regierungspräsidium Baden-Württemberg; Stadtplanungsamt Backnang)

Es ist offensichtlich, dass die Stadtverwaltung Backnang hier dem Druck auf lokalpolitischer Ebene nachgibt, um die ihr dienlichen lokalpolitischen Verflechtungen nicht zu stören. Auch deshalb ist eine Neubewertung unter Ausschluss

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 4:

Die Verbindungsstraße zwischen Maubach und dem Gewerbegebiet „Mühlacker“ in Waldrems ist nicht mit einer durchgehenden Fahrbahnbreite ausgebaut. Das angegebene Maß von 2,79 m bezieht sich auf die schmalste Stelle. Wegen der zu geringen Ausbaubreite ist die Straße für den regulären Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt, frei gegeben sind lediglich der landwirtschaftliche Verkehr und der ÖPNV. Der Busverkehr hat fahrplanbedingt in diesem Abschnitt keinen Begegnungsbedarf, für Begegnungen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wurden provisorisch mehrere Ausweichstellen angelegt. Voraussetzung für eine durchgängige Nutzung durch an- und abrückende Feuerwehrkräfte in beiden Fahrtrichtungen wäre hingegen ein Ausbau mindestens für den Begegnungsfall Pkw/Pkw, der eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4,75 m erfordert.

Zu 5:

Bei der Aussage des Bürgers 2 handelt es sich nicht um inhaltliche Fakten, sondern um Behauptungen und Unterstellungen. Diese sind nicht abwägungsrelevant.

Stellungnahme Bürger 2

dieser lokalpolitischen Verflechtungen durch einen neutralen Sachverständigen für bekämpfenden oder abwehrenden Brandschutz zwingend notwendig.

6

Mein Einspruch gegen die 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd“ vom 11.01.2019, der Ihnen vorliegt oder andernfalls beim Stadtplanungsamt Backnang einzusehen ist, ist weiterhin vollumfänglich und ohne Einschränkungen Bestandteil dieser hier vorliegenden neuerlichen Stellungnahme mit gleichzeitigem Einspruch.

Die von der Stadtverwaltung vorgenommenen und bei der Gemeinderatssitzung am 27.09.2019 vorgetragenen Kommentierungen zu diesem Einspruch gehen nicht auf den Kern meiner Einlassungen ein, sondern ignorieren, verzerren und verfälschen sie. Die Meinungsbildung der Stadträte wurde damit wiederholt manipulativ beeinflusst und bedarf einer gesonderten Würdigung.

Für Rückfragen oder Erläuterungen bin ich jederzeit gerne unter [REDACTED] oder [REDACTED] für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

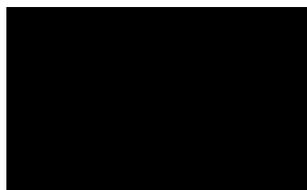
[REDACTED]

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 6:

Die vom Bürger 2 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden in den Abwägungsvorschlägen des Stadtplanungsamts vom 12.08.2019 dokumentiert und ausführlich kommentiert. Die synoptische Gegenüberstellung der Anregungen und der zugehörigen Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung gewährt dabei für die Gremienmitglieder eine hohe Transparenz. Sowohl der Gemeinderat der Stadt Backnang als auch der gemeinsame Ausschuss der vVG Backnang haben die Abwägungsvorschläge in ihren Sitzungen vom 26.09.2019 bzw. 24.10.2019 zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung beschlossen.

Stellungnahme Bürgerin 3 und Bürger 4



71522 Backnang



Heiningen, 20.12.2019



Stadtverwaltung Backnang
-Stadtplanungsamt-
Stiftshof 16

71522 Backnang

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort BK-Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Heiningen und als Mitglieder der Gruppe „Wir für 4“ bringen wir mit diesem Schreiben unsere ausdrückliche Ablehnung einer Änderung des FNP zum Ausdruck.

- 1.) Ein Zusammenwachsen von abgegrenzten Orten liegt nicht im Interesse der jeweiligen Bürgerschaft (s. auch Ablehnung eines geplanten Lebensmittelmarkts durch die Bürger!!!). Eine Bebauung zwischen Waldrems und Heiningen darf in keiner Form erfolgen (s. Regionalplan!). Es widerspricht auch dem Umweltschutzgedanken, siehe Grundgesetz Artikel 2 und den Vorgaben des RP.
- 2.) Wertvolles Ackerland darf nicht für Zweckbauten vergeudet werden.
- 3.) Kleinräumige, negative Klimaveränderungen dürfen nicht durch Bebauung provoziert und in Kauf genommen werden, die Frisch- und Kaltluftschneise muss erhalten werden.
- 4.) Ein einzelnes Gebäude, auch wenn es eine sehr wichtige Funktion für den Bereich Backnang-Süd erfüllen muss, rechtfertigt nicht die Umwidmung einer großen, wertvollen landwirtschaftlichen Fläche.
- 5.) Die Standortwahl für den Feuerwehrstandort Backnang-Süd fußt auf mehr als tendenziösen, dubiösen, einer exakten Nachprüfung nicht standhaltenden Annahmen von Seiten der Feuerwehr, der Stadtverwaltung und ebenso des Sachverständigen, Herrn Backes.
Der Standort 4 widerspricht nicht dem Flächennutzungsplan für ein bereits geplantes Industriegebiet und wäre auch aus feuerwehrtechnischen Gründen der geeignetere. Die

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 1.): Aus der Abgrenzung der geplanten Sondernutzungsfläche ist ersichtlich, dass es eben gerade nicht Ziel ist, die „Lücke“ zwischen beiden Stadtteilen baulich zu schließen. Auch im Rahmen der aktuell anlaufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans wird die Freihaltung von Siedlungszäsuren vielmehr ein wichtiges Planungsinstrument darstellen. Es sei zudem darauf verwiesen, dass gegenüber dem geplanten Standort bereits zwei Wohngebäude im Außenbereich existieren. Das RP Stuttgart bekundet in seiner Stellungnahme, dass gegen die vorgelegte Planung aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Zu 2.): Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen ist ein planerisches Ziel der Stadt Backnang, zu dem die aktuell verfolgte Politik der Innenentwicklung in hohem Maße beiträgt. Im Rahmen des Standortsuchverfahrens hat sich jedoch gezeigt, dass sich das dringend notwendige Feuerwehrhaus Backnang-Süd am besten am Standort 11 verwirklichen lässt. Deshalb muss in diesem Fall der Erhalt des Ackerlandes in der Abwägung hinter die Erfordernisse der Feuerwehr zurück treten. Generell sind Neubauten im Außenbereich für Nutzungen, die zwingend an einem bestimmten Standort notwendig sind, eher zu begründen als für solche, die grundsätzlich an jeder Stelle im Stadtgebiet realisiert werden können.

Zu 3.): Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen zur Vermeidung und zur Kompensation von möglichen klimatischen Beeinträchtigungen.

Zu 4.): siehe zu 2.)

Zu 5.): An der Unabhängigkeit und Reputation des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es keine Zweifel. Er kann als ausgewiesener Fachmann angesehen werden. Die Korrektheit der Ausarbeitung wurde zudem durch den Kreisbrandmeister bestätigt.

Stellungnahme Bürgerin 3 und Bürger 4

Einlassung der Stadtverwaltung, dass „im baulichen Bestand keine geeignete Fläche verfügbar ist“, entspricht nicht den vorliegenden Tatsachen.

- 6.) Die Verkehrssituation hat sich bereits jetzt im Verhältnis zu vor 1 ½ Jahren grundsätzlich geändert, und nach vollständigem Ausbau der B14 wird dies noch viel drastischer der Fall sein.
- 7.) Man hat den Eindruck, die Stadt möchte einen für sie lukrativen Gewerbebauplatz (Standort 4) nicht für ein Feuerwehrhaus „vergeuden“.
- 8.) Der Ankauf von unnötig viel Gelände am Standort 11 ist durch nichts zu rechtfertigen und lässt nur den einen Schluss zu, dort weitere Bebauungsmaßnahmen durchzuführen.
- 9.) Nach Lage der Dinge und nach Studium der Vorschriften des RP bzgl. Fördergelder des Feuerwehrhauses am Standort 11 d a r f das RP den Bau n i c h t bezuschussen. Somit werden, abgesehen vom unnötigen Geländekauf am Standort 11, noch zusätzlich Gelder „vernichtet“, bzw. werden nicht zur Verfügung stehen. Wir können dabei nicht erkennen, dass die Stadtverwaltung sorg- und sparsam mit ihren (unseren) Geldern umgeht und werden dies auch verstärkt der Öffentlichkeit, insbesondere auch den Stadträten, kommunizieren.
- 10.) Wir verwahren uns gegen die völlig unqualifizierte Bearbeitung /Beurteilung /Abbügelung unserer Einsprüche vom 6.1.2019. Scheut die Stadtverwaltung eine faire Auseinandersetzung mit unseren Argumenten?
- 11.) Bis dato sind keinerlei Berichte über die angekündigte „vertiefte Prüfung der Einsprüche und der Fakten veröffentlicht worden. Warum wohl?
- 12.) Die Bevölkerungsentwicklung und die verdichtete Bauweise in Maubach ist ein ganz wesentlicher Punkt für die Entscheidung, das Feuerwehrgerätehaus am Standort 4 zu bauen.
- 13.) Rein rechnerisch wird in absehbarer Zeit die Zahl der Waldremser und Heinger Feuerwehrleute (man beachte auch das Alter des Heinger Feuerwehrkommandanten) abnehmen und das Potential der Feuerwehrleute aus Maubach wird zunehmen. Lohnd wäre eine intensive Bemühung zur Aquirierung der Maubacher, die im Übrigen den Standort 4 wesentlich rascher als den Standort 11 erreichen könnten, und umgekehrt natürlich, wie sicher jedem klar sein dürfte, auch wesentlich schneller an einen Brandort in Maubach, übrigens auch im Süden der Kernstadt gelangen könnten.

Die detaillierten Begründungen der Ablehnung der FNP – Änderung wurden von unseren Gruppenmitgliedern [REDACTED] ausgearbeitet und liegen Ihnen vor.

Hochachtungsvoll
[REDACTED]

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 6.): In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorgetragen, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B 14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Zu 7.): Der Standort 4 ist nicht Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühläcker“, dort besteht derzeit somit noch kein Baurecht. Ein Bebauungsplan mit dem Ziel der Ausweisung gewerblicher Bauflächen, für die nach wie vor eine hohe Nachfrage besteht, befindet sich im Verfahren.

Zu 8.): Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Ebene sieht im Norden ein Sondergebiet „Feuerwehrstandort“ und im Süden die zugehörigen Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen vor. Andere Bauvorhaben sind nicht zulässig.

Zu 9.): Es ist nicht zu erkennen, auf Grund welcher Informationen die Förderfähigkeit des Vorhabens in Frage gestellt wird.

Zu 10. und 11.): Die von Bürgerin 3 und Bürger 4 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden in den Abwägungsvorschlägen des Stadtplanungsamts vom 12.08.2019 dokumentiert und ausführlich kommentiert. Eine vertiefte Faktenprüfung hat der von der Stadt Backnang beauftragte Sachverständige im Zuge der bauleitplanerischen Verfahren durchgeführt.

Zu 12. und 13.): In der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen sind die tatsächliche Zahl der Feuerwehrangehörigen und die Lage möglicher Einsatzschwerpunkte zwei Betrachtungspunkte von vielen, jedoch keine absoluten Entscheidungskriterien. Größere Gewichtungen erfahren Entfernungen und Fahrzeiten. Diese Grundlagen werden auch über Jahre als belastbarer angesehen, als die Betrachtung über den Personalstand. Dem trägt das vom Sachverständigen angewandte Verfahren Rechnung.

Zum letzten Absatz: Kenntnisnahme; es sind weitere Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen

Stellungnahme benachbartes Unternehmen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Stadtverwaltung Backnang
-Stadtplanungsamt-

71522 Backnang

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name

Datum
20.12.2019

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Firmeninhaber der Firma [REDACTED] widerspreche ich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans Backnang – Waldrems

Begründung:

Meine Firma ist schon seit ca. 30 Jahren in der Neckarstraße 103 angesiedelt. Ein Feuerwehrrätehaus gegenüber würde ein absolutes Halteverbot im Bereich der Feuerwehr- und Abfahrten nach sich ziehen. Dies hätte zur Folge, dass meine Lieferanten mich nicht mehr beliefern könnten. Da das angelieferte Material zu 95% aus Batterien besteht und mehrere Tonnen schwer ist, wird dies mit großen LKW's, bzw. mit Sattelzügen angeliefert. Teilweise müssen auch Container per Kran abgeladen werden. Die mir zur Verfügung stehende Hoffläche reicht nicht aus um dass die LKW's auf dem Hof abgeladen werden können, zumal der Hof auch zur Hälfte meinem Nachbarn gehört. Sollte das Entladen bzw. Beladen zukünftig nicht mehr möglich sein, würde dies das Ende meiner Firma bedeuten und somit auch die berufliche Zukunft meines Sohnes der die Firma in wenigen Jahren übernehmen wird. Ich bitte dies bei der Planung der Zu- und Abfahrten zu berücksichtigen, so dass im Bereich Neckarstraße 101 und 103 kein absolutes Halteverbot errichtet werden muss.

Hochachtungsvoll

[REDACTED]
-Geschäftsführer-

Auf der K 1907 gibt es zwischen Heiningen und Waldrems keine freie Strecke, der Abschnitt ist in die OD-Grenzen einbezogen. In wie weit hier Verladetätigkeiten auf der Fahrbahn straßenrechtlich zulässig sind, wird von der Verkehrsbehörde geklärt. Die Situation ist im Zuge der Erschließungsplanung für den Feuerwehrstandort abschließend zu klären und durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen eindeutig zu beschildern bzw. zu markieren.

Stellungnahme Bürger 6

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Stadtverwaltung Backnang
- Stadtplanungsamt -
Stiftshof 16
71522 Backnang

e-Mailkopie an die BMÄ der VVG

19.12.2019

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP 'Sonderbaufläche Feuerwehrstandort BK-Süd'

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der diesbezüglichen öffentlichen Bekanntmachung, veröffentlicht am 26.10.2019 in der Backnanger Kreiszeitung, wurde erneut zu Stellungnahmen zur 35. Änderung des FNP 'Sonderbaufläche Feuerwehrstandort BK-Süd' aufgefordert. In Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 03.01.2019, der dazu gehörenden Kommentierung durch die Verwaltung und zu weiteren Stellungnahmen, die von Anderen sowie von der BI 'Wir für 4' abgegeben wurden, erhalten Sie meine zusätzliche Stellungnahme zur Änderung des FNP mit neuen Begründungen.

Vor dem Hintergrund eines gewachsenen Umweltbewusstseins, knapper werdender Stadtkassen, dramatisch geänderter Ausgangsvoraussetzungen hinsichtlich der Kriterien zur Standortauswahl und nicht zuletzt wegen der inzwischen als unzutreffend erwiesenen Behauptungen des kaum geeigneten SV für vorbeugenden, nicht abwehrenden(!) Brandschutz ist es m.E. unverantwortlich, weiterhin am Standort 11 bei der Auferstehungskirche festzuhalten.

Sollten Sie noch Fragen zu meinen Ausführungen haben, beantworte ich Ihnen diese gerne ab dem 13.01.2020.

Mit freundlichen Grüßen,



Kenntnisnahme

Stellungnahme Bürger 6

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Meine Stellungnahmen im Einzelnen:

1.) Umweltschutz

Mit Recht wird Umweltschutz immer wichtiger. Tatsache ist, dass einmal zerstörte Natur und die damit verlorenen Lebensgrundlagen sich nicht ersetzen oder wieder herstellen lassen. Ganz besonders nachteilig wirken sich Eingriffe in intakte Natur auf die uns nachfolgenden Generationen aus, also auf unsere Kinder und Enkelkinder, für die wir Verantwortung tragen!

Dem hat auch der Gesetzgeber Rechnung getragen und in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bereits 1994 (letztmalig geändert 2002) den Art. 20a eingefügt:

GG Art. 20a

'Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.'

Unsere Lebensgrundlagen und die Natur sind von der Verfassung geschützt!

Deswegen ist immer zu prüfen, ob geplante Vorhaben sich nicht auch mit sog. 'milderen Mitteln' erreichen lassen. Dies gilt nicht nur, aber auch, um den Vorgaben unserer Verfassung zu genügen. Im vorliegenden Fall sind diese 'milderen Mittel' eindeutig gegeben: Der Standort 4 im Industriegebiet Waldrems besteht aus einem Wiesengelände und ist eine somit deutlich weniger wertvolle Lebensgrundlage als das hochwertige Ackerland bei der Auferstehungskirche.

Auch der Abwägungsvorschlag der Stadt Backnang zu den Stellungnahmen des RP Stuttgart, Abtlg. Wirtschaft und Infrastruktur, vom 20.12. 2018, und des Verbandes Region Stuttgart vom 28.01.2019, gleichlautend für beide Stellungnahmen (Zitat)

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Notwendigkeit, einen leistungsfähigen Feuerwehrstandort zu schaffen, in der Abwägung grundsätzlich höher gewichtet als die Belange der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete.

ist nicht haltbar, denn der höherrangige und von der Verfassung garantierte Schutz der Lebensgrundlagen wurde in die Abwägung der zur Debatte stehenden Flächen nicht mit einbezogen!

Selbst die von der Stadtverwaltung an anderer Stelle geäußerte Abwägung (Zitat)

Durch Festsetzung entsprechender Maßnahmen im Bebauungsplan können ggf. erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und kompensiert werden.

trifft vor dem Art. 20a GG nicht zu, denn die Kompensation kann zwar die Umweltbeeinträchtigungen mildern, aber niemals aufheben!

Bei den im FNP dargestellten Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet in Waldrems (Standort 4) handelt es sich ebenfalls um heute unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind an beiden Standortalternativen nicht ausgewiesen.

Das Amt für Umweltschutz beim Rems-Murr-Kreis äußert in seiner Stellungnahme vom 09.12.2019 keine Bedenken gegen die 35. Änderung des FNP.

Stellungnahme Bürger 6

2.) Förderungswürdigkeit

Wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung für den Feuerwehrstandort 'BK-Süd' ist die Förderung durch Landesmittel. Beim Festhalten am ungeeigneten Standort bei der Kirche kann diese Förderung nicht erfolgen:

Die 'Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst – VwV-F-RD) vom 04.06.2019' und hier speziell die 'Nr. 2.2 Grundstück' der Anlage 'Planungsgrundlagen für bauliche Anlagen' zur o.g. Verwaltungsvorschrift nennt die folgenden Grundstücksanforderungen:

... Die Lage ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (zum Beispiel Hilfsfrist, Verkehrsbindung) auszuwählen.

Diese Anforderung ist für den Standort zwischen Heiningen und Waldrems vor allem, aber nicht allein, nach der geänderten Verkehrsführung der Waldrems B14-Zufahrt nicht mehr erfüllt - sehr wohl und inzwischen sogar besser vom Standort 4 im Industriegebiet Waldrems!

Obgleich das Rettungsdienstgesetz *expressis verbis* nicht auch die Feuerwehr beinhaltet, werden dennoch seine Vorgaben und die der dazu gehörenden Verwaltungsvorschrift (s.o.) auch für die Förderung von Feueereinrichtungen angewandt - alles andere wäre auch wenig sinnvoll. Insofern ist mit einem positiven Förderungsbescheid nicht zu rechnen und eine weitere Finanzierungslücke sehr wahrscheinlich. Auch das kann nicht im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern sein!

3.) Zusammenfassung

Zum Sicherstellen des Umweltschutzes und eines bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung sowie zum Vermeiden von Rechtsstreitigkeiten sind alle Planungen für den ungeeigneten Standort zwischen Waldrems und Heiningen sofort einzustellen. Statt dessen müssen sich alle Aktivitäten auf den bestens geeigneten Standort 4 im Industriegebiet Waldrems konzentrieren. Nur der Standort 4 erfüllt die geltenden Umweltschutzanforderungen, u.a. die des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Bezuschussung von Feuerwehreinrichtungen.

Backnang, 19.12.2019

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Festlegung für den Standort 11 und damit auch gegen den Standort 4 ist auf der Grundlage der Standortanalyse des Büros kplan sowie der gutachterlichen Stellungnahme des feuerwehrfachlichen Sachverständigen unter anderem unter Berücksichtigung der vom Bürger angeführten Kriterien erfolgt. Die Rahmenbedingungen für eine Förderung des Projekts wurden im Vorfeld mit dem Zuwendungsgeber sowie mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

Stellungnahme Bürgerin 7 und Bürger 8

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Stadtverwaltung Backnang
-Stadtplanungsamt-
Stiftshof 16

71522 Backnang

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Waldrems widersprechen wir der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wir halten den Standort 11 für nicht zukunftssicher und bezweifeln, dass eine gutachterliche Stellungnahme für die Begründung des Standorts 11 ausreichend ist. Außerdem bezweifeln wir, dass die Stadt Backnang keine wirtschaftlichen Interessen mit dem Standort 11 verbindet.

Begründung:

Schon heute wächst Maubach viel schneller als Heiningen und Waldrems zusammen. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die zukünftigen Feuerwehrleute eher aus Maubach als aus Heiningen kommen sehr hoch.

Die Stausituation an der Kreuzung Neckarstraße / B 14 ist seit der Umgestaltung der Kreuzung mit 2 Abbiegespuren auf der Neckarstraße nicht mehr vorhanden.

Trotz dieser gravierenden Änderung der Ausgangssituation hält die Stadt Backnang an der gutachterlichen Stellungnahme fest. Begründet wird dies damit, dass diese neue Situation genauer untersucht wurde und zum ursprünglichen Ergebnis geführt habe. Leider ist es bei der Behauptung geblieben. Wann, wie oder was genau untersucht wurde und von wem wurde nicht bekannt gegeben. Wir zweifeln daher an, dass es eine solche vertiefte Untersuchung überhaupt gab.

Was wir auch nicht verstehen ist aus welchem Grund zu einem so wichtigen Thema wie einem Feuerwehrgerätehaus, wo es abzusehen war, dass es zum Standort unterschiedliche Meinungen gibt, nur eine gutachterliche Stellungnahme beauftragt wurde und kein Gutachten.

Liegt dies vielleicht daran, dass bei einer gutachterlichen Stellungnahme nur die Fakten die der Auftraggeber, in diesem Fall die Stadt Backnang, zur Verfügung stellt bewertet werden und der Sachverständige nicht nachprüft ob die Angaben auch richtig sind.

In der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen sind die tatsächliche Zahl der Feuerwehrangehörigen und die Lage möglicher Einsatzschwerpunkte zwei Betrachtungspunkte von vielen, jedoch keine absoluten Entscheidungskriterien. Größere Gewichtungen erfahren Entfernungen und Fahrzeiten. Diese Grundlagen werden auch über Jahre als belastbarer angesehen, als die Betrachtung über den Personalstand. Dem trägt das vom Sachverständigen angewandte Verfahren Rechnung.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorgelesen, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B 14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Stellungnahme Bürgerin 7 und Bürger 8

● Page 2

Dezember 20, 2019

Dass der Gutachter Backes die Fakten nicht geprüft sondern nur vorgegebene Fakten bewertet hat, hat Stadtrat Dr. Schweizer in der Sitzung des Backnanger Gemeinderates am 27.09.2019 nachgewiesen. Dr. Schweizer hat die Isarstraße persönlich nachgemessen und festgestellt, dass die Isarstraße wesentlich breiter ist als in der Stellungnahme von Hr. Backes angegeben und dass er deshalb nicht sicher sei, ob nicht auch noch andere Fakten zu Gunsten des Standort 11 manipuliert wurden.

Ein weiterer Aspekt für den Standort 11 ist für die Stadt Backnang meiner Ansicht nach auch ein Wirtschaftlicher. Die Stadt Backnang hat mir gegenüber zwar beteuert, dass für sie nur einsatztaktische Fakten bei der Auswahl des Standortes ein Rolle spielten, tatsächlich hat die Stadt Backnang aber sehr wohl einen wirtschaftlichen Vorteil am Standort 11.

Hier muss man bedenken, dass am Standort 4 ein Gewerbebauplatz verloren ginge. Zum einen würde dafür kein Verkaufserlös erzielt. Die Grunderwerbssteuer von ca. 30 Tsd. Euro würden auch wegfallen. Danach folgen Gewerbesteuereinnahmen. Bei einer mittelständischen Firma sind dies etwa 5000.- € pro Monat, hochgerechnet auf 50 Jahre sind wir dann bei rund 3 Mio. Euro.

Die Stadt Backnang hat also sehr wohl auch ein wirtschaftliches Interesse das Gerätehaus am Standort 11 auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche die niemals zum Gewerbegebiet wird zu verwirklichen als am Standort 4, einem zukünftigen Gewerbegebiet.

Ich bitte darum, in Ihrem „Abwägungsvorschlag Stadt Backnang“ nicht mit Antworten wie „Kenntnisnahme, nicht relevant, usw. zu beantworten sondern mit Fakten und den zugehörigen Nachweisen.

Warum es einen aus umwelttechnischer Sicht Unterschied zwischen einer Garage und einem Feuerwehrgerätehaus gibt, wie ich es in der letzten Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP beschrieben habe, wurde mir bis heute noch nicht mitgeteilt. Ein ans bestehende Haus angebautes Gebäude mit 70m² stellt laut Umweltamt eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft dar und so wörtlich „verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild. Bauliche Anlagen sind der Natur wesensfremd“.

Gegen ein Feuerwehrgerätehaus hat das Umweltamt keine Einwendungen. Wahrscheinlich verschönern Feuerwehrgerätehäuser die Landschaft. Dem werde ich allerdings noch nachgehen, damit ich das für die Zukunft verstehe.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Verbindungsstraße zwischen Maubach und dem Gewerbegebiet „Mühläcker“ in Waldrems ist nicht mit einer durchgehenden Fahrbahnbreite ausgebaut. Das angegebene Maß von 2,79 m bezieht sich auf die schmalste Stelle.

Bei den im FNP dargestellten Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet in Waldrems (Standort 4) handelt es sich ebenfalls um heute unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit diesen soll die hohe Nachfrage nach gewerblichem Bauland befriedigt werden. Sollten diese teilweise für den Feuerwehrstandort genutzt werden, so wären an anderer Stelle geeignete Gewerbeflächen bereit zu stellen. Mit Blick auf die ökonomischen Aspekte ist festzuhalten, dass die Stadt durch die Ausweisung von Bauland auch hohe Herstellungs- und Betriebskosten für die Infrastruktur zu tragen hat.

Die von Bürgerin 7 und Bürger 8 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden in den Abwägungsvorschlägen des Stadtplanungsamts vom 12.08.2019 dokumentiert und ausführlich kommentiert.